

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
182	<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von Mastgeflügel in Coesfeld</b> 165
183	<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Schweinemastanlage in Senden</b> 166
184	<b>Musikschule Coesfeld</b>	<b>XVIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl vom 06.11.2012</b> 166

#### 182/12 - Kreis Coesfeld

**Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von Mastgeflügel in Coesfeld**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Firma Deipenbrock GbR, Beikel 18, 48653 Coesfeld, mit Datum 16.11.2012 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 22.06.2011 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 7.1 Spalte 1c und der Ziffer 9.1 b Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Haltung von Mastgeflügel mit insgesamt 92.000 Tierplätzen und einer Anlage zum Lagern von brennbaren Gasen in Behältern mit 4 x 2,1 t (4 x 4850 l) Flüssiggas am Standort 48653 Coesfeld erteilt.“

**Eingeschlossene Entscheidungen:**

- Die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen mit Erleichterungen gem. § 54 BauO NRW Die Maßnahme darf auf dem Grundstück in Coesfeld, Kreis Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 4, Flurstück 43, durchgeführt werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe / Zustellung des Bescheides

- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle eine Ausfertigung erhalten können.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich 17.12.2012 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Coesfeld, Bürgerbüro, Zimmer 1, Markt 8, 48653 Coesfeld
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/ Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Grundwasser- und Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Reststoffverbringungs- und Abfallentsorgungsrecht, zum Gesundheitsschutz und zum Landschaftsschutz ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 22.11.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

183/12 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Schweinemastanlage in Senden**

Herr Thomas Heitplatz, Wierling 22, 48308 Senden, hat die Genehmigung zur Erweiterung seiner bestehenden Schweinemastanlage auf dem Grundstück Gemarkung Senden, Flur 6, Flurstück 179 beantragt. Der für den 18.12.2012 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 22.11.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

184/12 – Musikschule Coesfeld**XVIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl vom 06.11.2012**

Aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) und des § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 06.11.2012 nachstehende XVIII.

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl beschlossen:

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende XVIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 27.11.2012

Zweckverband „Musikschule der  
Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“  
gez. Dr. Boland-Theißen  
Verbandsvorsteherin

**Artikel 1**

§ 2 Höhe der monatlichen Gebühren 01.01.2013										
	Einkommen bis 25.000 €		Einkommen bis 35.000 €		Einkommen bis 45.000 €		Einkommen bis 55.000 €		Einkommen über 55.000 €	
<b>Unterricht an allgemeinbildenden Schulen</b>										
	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.
<b>Klassenunterricht</b>	21,00 €	entf.	25,00 €	entf.	29,00 €	entf.	32,00 €	entf.	32,00 €	entf.
<b>Grundstufenunterricht bis 7 Schüler - 45 Minuten, ab 8 Schüler - 60 Minuten</b>										
<b>Musik Zwerge</b>	13,00 €	entf.	16,00 €	entf.	18,00 €	entf.	20,00 €	entf.	20,00 €	entf.
<b>Musikalische Grundstufe *)</b>	19,00 €	entf.	23,00 €	entf.	27,00 €	entf.	30,00 €	entf.	30,00 €	entf.
<b>Einzelunterricht</b>										
<b>30 Minuten</b>	38,00 €	45,00 €	46,00 €	53,00 €	58,30 €	67,10 €	63,80 €	73,70 €	68,80 €	79,20 €
<b>45 Minuten</b>	57,00 €	67,00 €	65,00 €	75,00 €	79,20 €	91,20 €	85,80 €	98,70 €	90,80 €	104,50 €
<b>Gruppenunterricht 2 Schüler</b>										
<b>30 Minuten</b>	26,00 €	31,00 €	34,00 €	39,00 €	41,70 €	48,10 €	49,20 €	56,60 €	53,20 €	61,20 €
<b>45 Minuten</b>	33,00 €	38,00 €	39,00 €	45,00 €	49,20 €	56,70 €	56,70 €	65,30 €	61,70 €	71,00 €
<b>Gruppenunterricht 3 - 5 Schüler</b>										
<b>45 Minuten</b>	26,00 €	31,00 €	34,00 €	39,00 €	40,90 €	47,20 €	48,30 €	55,60 €	52,30 €	60,20 €
<b>60 Minuten</b>	33,00 €	38,00 €	39,00 €	45,00 €	48,30 €	55,60 €	55,60 €	64,00 €	61,60 €	70,90 €
<b>Ergänzungsfächer</b>										
<b>Ensemble mit Hauptfach</b>	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €
<b>Ensemble ohne Hauptfach</b>	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

\*) Musikalische Früherziehung / Grundkurs Musik